Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

Pädagogik

Bildungsplan für die Gymnasiale Oberstufe

- Qualifikationsphase -



Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Rembertiring 8 – 12 28195 Bremen http://www.bildung.bremen.de

Stand: 2009

Curriculumentwicklung

Landesinstitut für Schule Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung Am Weidedamm 20 28215 Bremen

Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: http://www.lis.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorb	bemerkung	4	
1.	Aufgaben und Ziele	5	
2.	Themen und Inhalte	6	
3.	Standards	8	
4.	Leistungsbeurteilung	13	
Anha	ang		
Liste der Operatoren			

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Pädagogik gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Eingangsvoraussetzungen für die Aufnahme der Arbeit in der Qualifikationsphase im Fach Pädagogik werden benannt, dazu werden Anforderungen – bezogen auf die Kompetenzbereiche – für den Beginn der Qualifikationsphase beschrieben. Im Wahlpflichtunterricht der Einführungsphase werden die geforderten Kompetenzen erworben.

Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

1. Aufgaben und Ziele

Gegenstand des Pädagogikunterrichts sind im weitesten Sinne Erziehungs- und Bildungsprozesse. Aufgrund der Erziehungsbedürftigkeit des Menschen sind Erziehung und Bildung wesentliche Merkmale jeder Gesellschaft. In der modernen Industriegesellschaft stellen sie einen Aufgabenbereich mit wachsender Bedeutung dar. Erziehung und Bildung wird eine Schlüsselfunktion bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme zugewiesen.

Der Pädagogikunterricht vermittelt Einsicht in die Bedeutung, die Erziehung für den Menschen hat, und zeigt auf, welche pädagogischen Herausforderungen mit den Entwicklungen der Moderne verbunden sind. Er befähigt dazu, Erziehungsvorgänge zu beschreiben, zu verstehen und Maßstäbe zu ihrer Beurteilung zu entwickeln. Sein wesentliches Ziel ist die Aufklärung über Erziehungsprozesse um Menschen zu einem verantwortlichen Leben in der Gesellschaft zu befähigen.

Damit werden an dem für das Fach spezifischen Ausschnitt gesellschaftlicher Wirklichkeit auch allgemeine Strukturen sozialen und politischen Handelns verdeutlicht und Erkenntnisse vermittelt, die zur politischen Teilnahme und Teilhabe befähigen.

Darüber hinaus fördert der Pädagogikunterricht durch die ihm eigenen methodischen Verfahren, besonders die der Interpretation und des Fremdverstehens, sowie durch das Einüben von Fähigkeiten der Kommunikation und der Kooperation und der Entwicklung eigener werthaltiger Positionen die für politische und gesellschaftliche Teilhabe zentralen Kompetenzen.

Mit der Bearbeitung von Erziehungswirklichkeit thematisiert der Pädagogikunterricht in einem umfassenden Sinne Sozialisations- und Individuationsprozesse. Damit unterstützt er die Schülerinnen und Schüler im Verstehen auch der eigenen Erziehungsgeschichte und der eigenen Persönlichkeit. Pädagogikunterricht trägt damit zur Ausbildung ihrer Identität bei.

Die Erschließung von Erziehungswirklichkeit ist verbunden mit einer Einführung in sozialwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Arbeitsweisen. Mit der Behandlung komplexer Erklärungsansätze und konkurrierender Methoden und Modelle werden die Schülerinnen und Schüler an die Besonderheiten wissenschaftlicher Theoriebildung in Abgrenzung zu Alltagstheorien herangeführt. Durch die Anbindung an den Erfahrungsbereich der Jugendlichen und an nachvollziehbare Problemstellungen unterscheidet sich dieser Unterricht von einer Einführung in die Fachwissenschaft, durch den Theoriebezug erhält er das stufenspezifische Niveau.

Der Pädagogikunterricht in der Qualifikationsphase

- vermittelt Sachkompetenz in Erziehungsfragen;
- befähigt durch die reflexive Auseinandersetzung mit Erziehungsprozessen auch zu eigenem zukünftigen Erziehungshandeln und zu einer verantwortlichen Teilhabe und Teilnahme an Gesellschaft und Politik;
- unterstützt die Schülerinnen und Schüler grundlegend bei der eigenen Identitätsfindung, indem er die Prozesse der Selbstwerdung von früher Kindheit an nachzeichnet und die Ablösungs- und Findungsprozesse des Jugendalters thematisiert und konstruktiv begleitet;
- unterstützt in besonderem Maße die Entwicklung der Fähigkeiten der Kommunikation, Kooperation und Konfliktbewältigung sowie das Vermögen, sich in andere hineinzuversetzen und individuelle und kulturelle Verschiedenheiten zu verstehen;
- trägt zur Entwicklung von Mündigkeit und Autonomie bei, indem er die Fähigkeit, für sich selbst und andere verantwortlich zu handeln, unterstützt;
- führt ausgehend von der Unterscheidung von Alltagstheorien und wissenschaftlichen Sichtweisen in sozialwissenschaftliches und erziehungswissenschaftliches Denken und Arbeiten ein.

2. Themen und Inhalte

Die Themenbereiche und deren Abfolge sind in der Qualifikationsphase verbindlich. Sie folgen zunächst einer entwicklungspsychologisch nachvollziehbaren Alterslinie. Ihre Abfolge ist nach dem Prinzip der schrittweisen Entfaltung und der zunehmenden Komplexität der Inhalte in Form eines Spiralcurriculums organisiert. Vor allem in den Themenbereichen Q1 und Q2 macht der Unterricht vertraut mit wesentlichen Ergebnissen und Methoden der empirischen Forschung und mit ausgewählten Theorien und Modellen der Entwicklungspsychologie und der Sozialisationstheorie. Der menschliche Lebenslauf wird den Schülern als ein mit unterschiedlichen Modellen beschreibbarer und erklärbarer Prozess vorgestellt, der durch pädagogisches Handeln beeinflusst und durch gesellschaftliche Entwicklungen bestimmt wird. Der Unterricht führt zur Auseinandersetzung mit den pädagogischen Konsequenzen theoretischer Konstruktionen und zur Reflexion der Normen, Ziele und Bedingungen pädagogischen Handelns. Besonders in den Themenbereichen Q3 und Q4 wird diese Reflexion vertieft. Der Unterricht führt ein in die Untersuchung eines komplexen Theorie- und Praxiszusammenhangs. Den Schülern wird die Verbindung von pädagogischen Fragen und Problemen mit grundsätzlichen Herausforderungen der Moderne und damit die politische Dimension der Pädagogik deutlich.

Der Bildungsplan ist die verbindliche Grundlage für die inhaltliche Konkretisierung der Themenbereiche und Standards durch das schulinterne Curriculum; er ist darüber hinaus die verbindliche Grundlage für die Aufgabenstellung der Abiturprüfungen. Aus jedem Themenbereich werden von den Fachkonferenzen Halbjahreskurse für die jeweiligen Halbjahre festgelegt. Es wird kein thematisch-inhaltlicher Kanon festgelegt, die von den Fachkonferenzen festgelegten Themen und Inhalte müssen allerdings geeignet sein die gesetzten Standards zu erfüllen. Den Schulen bleiben im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit Freiräume zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung.

Für Zweiersequenzen in der Qualifikationsphase müssen die Kursinhalte aus den Themenbereichen 1 und 2 stammen. Die Erarbeitung eines Überblicks über den menschlichen Lebenslauf und die Auseinandersetzung mit der Problematik der Identität sind verbindlich.

Q1 Pädagogische Fragen des Kindesalters

Im Halbjahr Q1 beginnt die am Lebenslauf orientierte Bearbeitung der wesentlichen Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse.

Inhaltlicher Schwerpunkt sind die Entwicklungsaufgaben des Kindesalters, die Chancen und Schwierigkeiten für ihre erfolgreiche Bewältigung und besonders die Bedeutung, die pädagogisches Handeln in diesem Zusammenhang hat. Der Unterricht erarbeitet über Erklärungsmodelle für Entwicklung und Sozialisation hinaus exemplarisch Untersuchungen zur Lebenswelt von Kindern und macht vertraut mit pädagogischen Institutionen. Die besondere Aufgabe des Pädagogikunterrichts besteht darin, die Bedeutung der psychologischen und soziologischen Kenntnisse für pädagogisches Handeln, für die Veränderung erzieherischer Praxis und für die normativen Aspekte pädagogischer Theorie deutlich zu machen.

Innerhalb dieser Schwerpunktsetzung kommt dem Halbjahr Q1 die Aufgabe zu, in grundsätzliche Annahmen, Paradigmen und Modelle von Entwicklungspsychologie und Sozialisationstheorie einzuführen. Es ist darauf zu achten, dass in diesem

Halbjahr eine klare Schwerpunktsetzung erfolgt, die eine deutliche Unterscheidung zum Halbjahr Q2 ermöglicht.

Q2 Pädagogische Fragen des Jugend- und Erwachsenenalters

Schwerpunkt im Halbjahr Q2 sind die auf die Kindheit folgenden Entwicklungsabschnitte. Im Zentrum stehen die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters.

Der Unterricht thematisiert die Ablösung von frühkindlichen Bindungen, den sich daraus ergebenden Anspruch an die Verselbstständigung des Individuums mit dem Ziel der Identitätsfindung und die Herausforderungen und Veränderungen, die durch die Prozesse von Individualisierung und Modernisierung entstehen. Die daraus resultierenden Konflikte und Problemlagen werden besonders berücksichtigt.

Entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Modelle, empirische Studien zum Jugendalter, die Bedeutung pädagogischer Institutionen werden für diese Alterstufe konkretisiert. Auch hier ist darauf zu achten, dass Pädagogikunterricht diese Ergebnisse auf ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln hin befragt.

Das Halbjahr Q2 ist in besonderem Maße geeignet, den Unterricht für eigene Erfahrungen zu öffnen und biografisches Lernen zu ermöglichen.

Q3 Theorien – Systeme – Praxisfelder

Auf der Basis der Kenntnisse aus Q1 und Q2 geht es in diesem Themenbereich um die systematische Erarbeitung eines Teilbereiches der Pädagogik. Ein Praxisfeld wie die Sozialpädagogik, eine Erziehungsinstitution wie die Schule in historischer oder systematischer Sicht, pädagogische Konzepte und Theorien unter einer leitenden Fragestellung können den konkreten Schwerpunkt des Kurses darstellen. Verlangt wird hier die systematische Erarbeitung des gewählten Themenfelds und eine Einführung in die wesentlichen pädagogischen und psychologischen Theorien und Paradigmen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Reflexion des Zusammenhangs von Theorie und Praxis.

Im Sinne des spiralförmigen Lernens wird die Frage der Normen und Ziele in der Erziehung aufgenommen und konkretisiert.

Q4 Herausforderungen der Moderne: Pädagogisches Denken und Handeln in der Gegenwart

Schwerpunkt des Halbjahres sind die pädagogisch bedeutsamen Probleme und Entwicklungen, die mit gegenwärtigen Modernisierungsprozessen verbunden sind. Auf der Grundlage von Kenntnissen der Bedingungen von Personalisation und Sozialisation werden aktuelle Diskussionen und Lösungsversuche von Gegenwartsproblemen in Kindheit und Jugendalter aufgenommen und erörtert. Ziel ist eine eigene Positionsbestimmung in den von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen geführten Kontroversen, die sich auch auf die Ausgestaltung der Institutionen beziehen, in denen Kindheit und Jugendalter stattfinden.

Das Halbjahr zielt in besonderem Maße auf die politische Dimension der Pädagogik. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass pädagogische Entscheidungen und die Fortentwicklung einer demokratischen Gesellschaft sich wechselseitig bedingen.

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Sie umschreiben den Kern der fachlichen und fachmethodischen Anforderungen und bauen auf den Eingangsvoraussetzungen auf.

Als **Eingangsvoraussetzungen** für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase das Fach Pädagogik belegen wollen, sind folgende Standards verbindlich:

Fachliche Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler

- können typische pädagogische Problemlagen und Konflikte benennen und erläutern;
- können ein zentrales pädagogisches Problem wie das Problem von Autorität und Gehorsam exemplarisch darlegen und die damit verbundenen Norm- und Zielkonflikte erläutern;
- können in Grundzügen einzelne pädagogische Entwürfe beschreiben;
- können Erziehungsziele, die ihnen zugrunde liegenden Normen sowie die in sie eingehenden Wertentscheidungen bestimmen und diskutieren;
- können die Begriffe Erziehung und Sozialisation erläutern und voneinander abgrenzen;
- können die Sozialisationseffekte einer Institution beschreiben und kritisch hinterfragen;
- können die Begriffe Reifung, Lernen und Entwicklung voneinander abgrenzen;
- kennen p\u00e4dagogische und psychologische Grundmodelle von Entwicklung und Lernen:
- können pädagogische Problemlagen auf die eigene Lebenssituation und Lebensgeschichte beziehen;
- können Erziehungsfragen in gesellschaftliche und politische Zusammenhänge einordnen und in sie eingehende Interessen erkennen;
- können Positionen zu pädagogischen Fragen unter Einbeziehung des gesellschaftlichen und politischen Hintergrunds differenziert beschreiben.

Fachmethodische Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler

- können die Unterscheidung von Alltagstheorien und wissenschaftlichen Theorien erläutern und diese Unterscheidung in der eigenen Arbeit beachten;
- können pädagogische Situationen analysieren und dabei unterschiedliche Perspektiven einnehmen;
- beherrschen grundlegende Verfahren der Interpretation pädagogischer Texte;
- beherrschen grundlegende Verfahren pädagogischer Fall- und Institutionsanalyse;
- können grundlegende Verfahren p\u00e4dagogischer (sozialwissenschaftlicher) Datenerhebung wie Interview, Befragung, Beobachtung unterscheiden und auswerten.
- können Fallanalysen, empirische Studien und Theorien unterscheiden;
- können Analysen pädagogischer Praxis, ihrer Probleme und ihrer Bedingungen sach- und adressatengerecht darlegen und erläutern;
- können an pädagogischen Diskussionen argumentativ teilnehmen.

Fachliche Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Schülerinnen und Schüler können Wissen über Erziehung (Fakten-, Modell-, Theoriekenntnisse) darstellen, erläutern, und anwenden.

Im Einzelnen können sie...

- pädagogisches Fachwissen (Fakten, Theorien, Modelle, Programme) sachgerecht wiedergeben und es zur sachgerechten Beschreibung und Analyse pädagogischer Praxis und ihrer Bedingungen anwenden;
- zentrale erziehungswissenschaftliche Begriffe korrekt kennzeichnen und sachgerecht verwenden;
- die Differenz zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen erläutern.

Schülerinnen und Schüler können pädagogische Praxis analysieren und beurteilen. Im Einzelnen können sie...

- Beispiele pädagogischer Praxis sachgerecht darstellen;
- verschiedene Formen p\u00e4dagogischer Kommunikation beschreiben und die spezifischen Bedingungen und Prinzipien p\u00e4dagogischer Kommunikation erl\u00e4utern;
- die für das pädagogische Denken und Handeln zentralen Prinzipien und konstitutiven Operationen (Wahrnehmen, Analysieren, Beurteilen, Bewerten, Planen, Entscheiden) benennen und auf Fallbeispiele anwenden;
- soziale Situationen theoriegeleitet auf pädagogische Probleme und pädagogischen Handlungsbedarf hin analysieren.

Schülerinnen und Schüler können komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit selbständig und multiperspektivisch aus pädagogischer Sicht reflektieren.

Im Einzelnen können sie...

- pädagogische Konzepte, pädagogische Probleme und pädagogische Praxis selbständig, differenziert und multiperspektivisch analysieren, beurteilen und bewerten:
- vorgegebene (auch historische) Beispiele p\u00e4dagogischer Reflexion analysieren, beurteilen, bewerten und auf Konsequenzen f\u00fcr das eigene p\u00e4dagogische Selbstverst\u00e4ndnis hin durchdenken;
- pädagogische Konzepte und Positionen auf die in sie eingehenden Interessen hin analysieren und in diesem gesellschaftlich-politischen Zusammenhang begründet Position beziehen;
- begründete Alternativen zu vorgegebenen pädagogischen Konzepten und pädagogischen Problemlösungsversuchen sowie selbständig begründete Vorschläge entwickeln;
- Erziehung im eigenen Umfeld beurteilen und Konsequenzen für die Mitarbeit an der eigenen Entwicklung darlegen;
- das eigene p\u00e4dagogische Selbstverst\u00e4ndnis sowie dessen normative Pr\u00e4missen reflektieren.

Fachmethodische Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Schülerinnen und Schüler ...

- können die pädagogische Fachsprache sachgerecht verwenden und diese von alltagsprachlichen Beschreibungen und Reflexionen abgrenzen;
- können pädagogische Problemlagen, Situationen und Fälle theoriegeleitet analysieren und dabei unterschiedliche theoretische Perspektiven einnehmen;
- kennen hermeneutische und textkritische Verfahren der Interpretation pädagogischer Texte und können diese aufgaben- und sachgerecht verwenden;
- kennen unterschiedliche sozialwissenschaftliche Verfahren der Datenerhebung, können diese in Grundzügen selbst anwenden und die Leistungen verschiedener Verfahren methodenkritisch beurteilen;
- können zu einer pädagogischen Fragestellung eigenständig recherchieren, das Material kritisch prüfen und aufgabengerecht verarbeiten;
- können zu pädagogischen Einrichtungen Erkundungen konzipieren und durchführen und die Ergebnisse kritisch analysieren;
- können eigene pädagogische Problemsichten und Problemlösungsvorschläge darstellen, erläutern und argumentativ in Diskussionen vertreten;
- können pädagogische und politische Werturteile und Normen sowie die Tragfähigkeit ihrer Begründungen adressatengerecht diskutieren.

Als Konkretisierung dieser Kompetenzen sind folgende themenbezogene Standards verbindlich:

Themenbereiche	Themenbezogene Standards
Themenbereiche Q1 Pädagogische Fragen des Kindesalters	 Schülerinnen und Schüler können den menschlichen Lebenslauf in der Phase der Kindheit als einen mit unterschiedlichen Theorien beschreibbaren Prozess erklären und verfügen über Detailkenntnisse in mindestens einem Entwicklungsbereich; können sich mit den daraus resultierenden pädagogischen Konsequenzen argumentativ auseinandersetzen; können die wesentlichen Entwicklungsaufgaben des Kindesalters erläutern und konkretisieren; können den psychologischen Entwicklungsbegriff erläutern und kennen Methoden der Entwicklungspsychologie; kennen verschiedene Modelle zur Beschreibung von Entwicklung; kennen Ursachen, Bedingungen und Zusammenhänge
	 kennen Ursachen, Bedingungen und Zusammenhänge des Gelingens bzw. Misslingens von Entwicklung im Kin- desalter und können diese an Fallbeispielen aufzeigen; können die Lebenswelt von Kindern heute beschreiben und sich mit wesentlichen Veränderungsprozessen auseinandersetzen;

gesellschaftlich-politische Diskussionen kennen Problembereichen des Kindesalters und können in mindestens einem Thema/zu einem Problem theoriegestützt und begründet ein selbstständiges Urteil fällen; können an mindestens einer Institution (Familie, Kindergarten, Grundschule, therapeutische Einrichtungen) die Leistungen von Institutionen beschreiben und dabei systemische Betrachtungsweisen verwenden. Q2 Schülerinnen und Schüler **Pädagogische** können die wesentlichen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters erläutern und konkretisieren; können jugendtypische Problemlagen hinsichtlich der wachsenenalters psychischen und sozialen Dimensionen erfassen und

Fragen des Jugend- und Er-

- beschreiben:
- können Krisen und Gefährdungen der Entwicklung im Jugendalter erkennen und im Ansatz theoriegeleitet erklären:
- können die Entwicklung bis zum Erwachsenenalter unter den Gesichtspunkten Personalisation, Sozialisation und Identitätsbildung beschreiben und reflektieren;
- kennen psychoanalytische und sozialisationstheoretische Modelle des Jugendalters;
- können die Veränderung von Übergangsritualen und Sozialisationsfaktoren in der Moderne beschreiben und die Folgen reflektieren:
- können an mindestens einer Institution (Familie, Schule, Peer-Group) die Bedeutung für die Entwicklung der Identität verdeutlichen und dabei systemische Betrachtungsweisen verwenden.

Q3

Theorien - Systeme - Praxisfelder

Schülerinnen und Schüler

- können ein Praxisfeld wie die Sozialpädagogik oder eine Institution wie die Schule oder einen historischpädagogischen Problemzusammenhang wie die Geschichte der Kindheit oder ein pädagogisches System wie das Bildungssystem einer bestimmten Epoche / eines Landes in systematischer Weise beschreiben;
- kennen die für diesen Bereich wesentlichen pädagogischen und psychologischen Theorien;
- können konkrete Formen pädagogischer Praxis erläutern und kritisch prüfen;
- können für diesen Bereich den Zusammenhang von Theorie und Praxis analysieren und reflektieren;
- kennen wesentliche Paradigmen pädagogischer Theoriebildung und können diese voneinander abgrenzen;
- können Normen und Ziele pädagogischer Entscheidungen erfassen und begründet beurteilen.

Q4

Herausforderungen der Moderne: Pädagogisches Denken und Handeln in der Gegenwart

Schülerinnen und Schüler

- kennen pädagogisch bedeutsame Schlüsselprobleme und Entwicklungen der Gegenwart;
- können an diesen Problemen grundsätzliche Herausforderungen der Moderne aufzeigen und sich aus pädagogischer Perspektive Konsequenzen darlegen;
- können diese Probleme als Herausforderung für Bildungsprozesse, besonders für die Entwicklungen von Identität erläutern;
- können an öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen um pädagogische Fragen sachkundig und theoriegestützt teilnehmen;
- kennen und diskutieren die den p\u00e4dagogischen Kontroversen zugrunde liegenden Menschenbilder.

Anforderungsniveau für den Leistungskurs

Die oben angeführten Standards beschreiben die Kompetenzen für das grundlegende Anforderungsniveau. Im Leistungskurs werden grundsätzlich die gleichen Ziele und Standards verfolgt, der Unterricht besitzt aber insgesamt ein erhöhtes Anforderungsniveau.

Dieses bezieht sich besonders auf

- die Anzahl und den Umfang der Themen,
- die Komplexität und die Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- die Vielfalt der zu untersuchenden und auszuwertenden Quellen und Darstellungen,
- die erhöhten Ansprüche an selbstständige Leistungen,
- komplexere Ansprüche an die Deutungskompetenz,
- die vertiefte systematische Durchdringung von theoretischen Aspekten des Faches sowie vertiefte Einblicke in Inhalte der Bezugswissenschaft.

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den "Anforderungen" (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

- 1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
- 2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess Produkt Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Vergleichen Gegenüberstellen II	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Entfalten II - III	Einen Zusammenhang, einen Sachverhalt oder die eigene Position umfassend und begründet ausführen
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
Erschließen III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigen- ständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten Formulieren Verfassen III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten (zum Beispiel durch das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Karikaturen, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten) sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwickeln